Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 22.20.80

Bad Münstereifel, den 11.12.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **38-XII/Z-2**

Beratungsfolge	Termin
Rat	16.12.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Prüfung einer möglichen Landesförderung aus dem Programm "Reviergestalten" zur Wiederinstandsetzung des eifelbades
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 07.10.2025

Berichterstatter/in: Stefan Reisp

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20		**65**		

Bürgermeisterin

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BauA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Das Förderprogramm Revier.Gestalten ermöglicht grundsätzlich die energetische Sanierung des eifelbades. Allerdings müssen hierzu einige Voraussetzungen erfüllt werden. Unter anderem muss die Mindestfördersumme von 100.000 € überschritten werden. Außerdem muss das Gebäude entweder ganzheitlich energetisch saniert werden oder es muss ein Bündel von Einzelmaßnahmen beantragt werden, das zum Zustand der Niedertemperatur-Readiness führt.

Dementsprechend muss zunächst geprüft werden welche Bereiche des eifelbades sanierungsbedürftig sind.

Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, einen Masterplan zur Sanierung des eifelbades zu erstellen. Der Masterplan liegt derzeit noch nicht vor. Voraussichtlich wird dieser Ende 2026 fertig.
Sobald der Masterplan vorliegt, kann die Verwaltung prüfen, welches Förderprogramm am besten zur Sanierung des eifelbades geeignet ist.

Zusätzlich zu den investiven Hauptmaßnahmen können bei der umfassenden Sanierung von Gebäuden vorausgehende Planungsleistungen gefördert werden. Voraussetzung ist, dass es sich bei der Hauptmaßnahme um ein nach der Rahmenrichtlinie und nach diesem Förderangebot förderfähiges Vorhaben handelt. Gefördert werden können Planungsleistungen zur Umsetzung des investiven Vorhabens, insbesondere:

• Bauliche und technische Datenaufnahme und Datenauswertung,

• Untersuchung des Bestandsgebäudes und der vorhandenen Anlagentechnik hinsichtlich der energetischen Qualität inklusive hierfür notwendiger messtechnischer Untersuchungen,

• Detailplanungen relevanter Gewerke,

• digitale Planungen,

• Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,

• Energiemanagement- und Monitoringkonzepte,

• Bauleitung und Begleitung der Umsetzung des investiven Vorhabens,

• Information und Einbindung von Eigentümerinnen und Eigentümern, Nutzenden und anderen relevanten Akteuren in die Planung und Umsetzung der vorgesehenen Konzepte,

• öffentliche Kommunikation und Sichtbarmachung geplanter und umgesetzter Klimaschutzmaßnahmen im und am Gebäude sowie

• Fachplanungen zur Erbringung notwendiger Nachweise im Rahmen des Erlangens einer anerkannten Gebäudezertifizierung

Der Masterplan zur Sanierung des eifelbades ist somit höchstwahrscheinlich förderfähig.

2. Rechtliche Würdigung
Keine

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Keine

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

Keine

8. Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung des Förderantrags nach erfolgter Vorlegung des Masterplans. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob auch die Erstellung des Masterplanes förderfähig ist.